

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

Der Vorsitzende des  
Finanzausschusses des Schleswig-Hol-  
steinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Der Vorsitzende des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Martin Habersaat, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

17. April 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1331

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des Landesrechnungs-  
hofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über  
das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 24.04.2023



**Bericht gemäß Ziffer 12 der Voten des Finanzausschusses zu den Bemerkungen  
2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaus-  
haltsrechnung 2016 (Drucksache 19/1074)**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner  
17. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt mit der  
Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der

Drucksache 19/1074 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß der Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Umdruck 19/7172 und 19/07449.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Stenke

## **Bericht gemäß den Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Bericht gemäß Drucksache 19/1074**

### Hochschulpakt 2020 – Bericht über das Haushaltsjahr 2022

Das Wissenschaftsministerium ist durch den Finanzausschuss mit Beschluss vom 22. November 2018 aufgefordert worden, gemeinsam mit den Hochschulen sicherzustellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen. Dazu erstellt das für Wissenschaft zuständige Ministerium jeweils zum 30. April eines jeden Jahres einen Bericht.

In Schleswig-Holstein betragen die nicht verausgabten Mittel bei den Hochschulen am 31.12.2022 insgesamt 22.519,6 T€.

Die Hochschulen sind mit den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (HSP) dazu verpflichtet worden, die Hochschulpaktmittel ausschließlich für Zwecke von Studium und Lehre aufzuwenden. Zudem berichten sie jährlich dem Ministerium über die Mittelverwendung. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Mittel für Personal ausgegeben wird - andernfalls hätte auch nicht die hohe Zahl an zusätzlichen Studienanfängerplätzen geschaffen werden können. Im Jahr 2020 wurden 3.015 zusätzliche Plätze gegenüber dem Jahr 2005 geschaffen, insgesamt im gesamten Zeitraum des HSP entstanden ca. 32.000 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Der Hochschulpakt endete mit dem Ablauf des Jahres 2020. Die Studienanfänger wurden in diesem Programm über einen Zeitraum von 4 Jahren gefördert, somit werden noch bis Ende 2023 Mittel an die Hochschulen ausgezahlt und können demzufolge auch von ihnen verausgabt werden. Bei den Mitteln für Personal handelt es sich überwiegend um Personal für die Lehre, aber auch für die Verwaltung.

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungsbeiträgen 2018 zuerkannt, dass neben der Sicherstellung der Lehre durch zusätzliches Personal auch die sächliche Ausstattung der Hochschulen sowie die Verstärkung des Verwaltungspersonals zu finanzieren sind, um die Abläufe in den Hochschulen auch bei stärkerer Auslastung sicherzustellen.

Die Rücklagen erklären sich neben der Vorsorge zur Fortführung von Maßnahmen des HSP in dessen Auslaufphase auch durch die späten Auszahlungszeitpunkte der Hochschulpaktmittel im Haushaltsjahr. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung zahlt seinen Anteil in vier Tranchen jeweils quartalsweise. Der volle Bundesanteil steht dem Land also erst im vierten Quartal zur Verfügung. Schon allein aus dieser Systematik ergibt sich, dass die Hochschulen zumindest einen Teil der Mittel nicht im Auszahlungsjahr ausgeben können, sondern über die Rücklage erst im Folgejahr. Die Rücklagen entwickelten sich von 2018 bis 2022 wie folgt:

### Rücklagenauf- bzw. -abbau

	Rücklage					Entwicklung 2022 ggü. 2018
	2018	2019	2020	2021	2022	
Europa-Universität Flensburg	10.558.564	10.055.011	9.074.530	12.487.200	4.837.800	-5.720.764
Christian-Albrechts-Universität	19.472.676	18.543.421	25.748.967	12.885.100	404.400	-19.068.276
Universität zu Lübeck	6.427.209	7.805.961	8.681.620	3.182.000	709.000	-5.718.209
Muthesius Kunsthochschule	1.708.132	1.277.109	1.350.463	957.608	471.700	-1.236.432
Hochschule Flensburg	4.226.947	2.909.376	1.131.281	2.982.200	1.858.900	-2.368.047
Fachhochschule Kiel	29.750.798	32.862.988	29.137.281	9.410.400	2.579.300	-27.171.498
Technische Hochschule Lübeck	22.121.282	24.778.208	17.412.093	9.852.400	4.148.000	-17.973.282
Fachhochschule Westküste	13.590.197	13.763.997	13.352.591	9.997.000	7.510.500	-6.079.697
	107.855.806	111.996.071	105.888.826	61.753.908	22.519.600	-85.336.206

(Anmerkung: Die Musikhochschule Lübeck findet sich in dieser Auflistung als einzige staatliche Hochschule nicht, da sie am Hochschulpakt nicht teilgenommen hat.)

Das Wissenschaftsministerium soll auch berichten, wofür bereits in der Vergangenheit in die Rücklage zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet wurden. Alle gelisteten Hochschulen befinden sich in der prognostizierten Abbauphase.

Die Hochschulen haben prospektiv über den Abbau der HSP-Rücklagen folgende Gesamtplanung vorgelegt:

Hochschule	Nicht verausgabte Mittel (Stand: 31.12.2022) (T€)	Ausgabekategorie	Geplante Verausgabung (T€) im Jahr...		
			2023	2024	Summe
Hochschulen zusammen	22.519,60	laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	10.384,0		10.384,0
		investiv	11.326,6		11.326,6
		keine Differenzierung möglich	809,0		809,0
		<b>Summe:</b>	<b>22.519,6</b>	<b>0</b>	<b>22.519,6</b>

Die Hochschulen werden prospektiv alle HSP-Rücklagen bis Ende 2023 verausgabt haben.

Nahezu die Hälfte aller diesjährigen Ausgaben aus den nicht verausgabten Mitteln bei den Hochschulen wird für die Weiterbeschäftigung von Personal und andere laufende Zwecke verwendet. Beispielhaft hervorzuheben ist an der Europa-Universität Flensburg die Verwendung der Mittel für Personal in den bildungswissenschaftlichen Fächern und den damit verbundenen zentralen Einrichtungen sowie für Personal im Studiengang „European Cultures and Society“. An der Christian-Albrechts-Universität wurden verschiedene Programme/Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre in den letzten Jahren ins Leben gerufen, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein werden. Die Restmittel werden hier vor allem für die Finanzierung von Personal, aber auch als Hilfskraft- und Sachmittel verwendet. Die Fachhochschule Kiel benennt die Finanzierung auslaufender Personalverträge und im Weiteren die Abwicklung zugesagter Investitionen, auf die nachfolgend im Kontext Investitionen eingegangen wird.

Die Restmittel stellen damit sicher, dass besondere Maßnahmen des HSP bis zum Ende der Laufzeit ausfinanziert sind.

Etwas mehr als die Hälfte der HSP-Mittel werden für Investitionen genutzt. Die Hochschulen berichteten in der zurückliegenden Zeit bis dato flächendeckend, dass die Infrastruktur aufgrund der starken Beanspruchung in den vergangenen Jahren durch eine erheblich erhöhte Zahl von Studierenden erneuerungsbedürftig sei. Dazu zählen Labore und ihre Ausstattung, Bibliotheksbereiche und Selbstlernzentren und auch die digitale Infrastruktur. In den ersten beiden Phasen des HSP hat das Land Schleswig-Holstein Bau- und Investitionsmaßnahmen aus HSP-Mitteln nicht zugelassen. Deshalb war es den Hochschulen erst in der dritten Phase (ab 2016) möglich, Baumaßnahmen zu planen, die nach den im öffentlichen Bereich langen Planungsvorläufen nun zur Umsetzung kommen.

Nachdem durch die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen von November 2019 bekannt geworden war, dass die Studienanfängerzahlen voraussichtlich noch länger auf einem hohen Niveau verbleiben werden, wollen das Land und die Hochschulen die Infrastruktur der Campus an das notwendige Niveau für die tatsächliche Auslastung anpassen. Die geplanten Maßnahmen werden nun zum Teil aus HSP-Mitteln finanziert. Dazu gehören an der Fachhochschule Kiel der Bau des Bibliothekarischen Lernzentrums, ein zentraler Lehr-, Lern- und Begegnungsort, der den deutlich gestiegenen Studienanfängerzahlen und heutigen Anforderungen an eine Hochschulbibliothek mit der zunehmenden Nachfrage nach Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen entspricht und in die Schlussphase geht; an der Europa-Universität Flensburg fließen die Investitionsmittel in die Zentrale Hochschulbibliothek. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bestehen Mittelbindungen für Projekte und investive Maßnahmen im Rahmen des intern ausgeschriebenen Sonderprogramms „Digitalisierungsfonds 2021-2023“ zur unmittelbaren Verbesserung der Digitalen Lehre, die den sich noch im Studium befindlichen Kohorten aus den Jahren 2018-2020 zugutekommen. An der Fachhochschule Westküste wird ein Mehrzweckgebäude mit Seminar- und Verwaltungsräumen entstehen (hier kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Baubeginns, auch einem Präsidiumswechsel), an der Technischen Hochschule Lübeck und an der Christian-Albrechts-Universität werden Hörsäle und Laborräume renoviert und modernisiert. An der Muthesius Kunsthochschule sollen ein MAC-Labor und eine Textilwerkstatt aufgebaut, zusätzliche Arbeits- und Lernflächen in der Liegenschaft Gartenstraße aufgebaut sowie der Umzug der Bibliothek vollzogen werden.

Parallel dazu wird an allen Hochschulstandorten des Landes in den kommenden Jahren die IT-Infrastruktur verbessert und modernisiert.

Wichtig in diesem Kontext zu berichten ist, dass geplante Investitionen für die vorgenannten baulichen Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Angriffskrieges im zurückliegenden Jahr (bis in das laufende Haushaltsjahr hinein) nicht vollumfänglich angegangen, im zeitlichen Baubeginn verschoben bzw. in der Ausführung und entsprechendem Mittelabfluss ins Stocken geraten ist. Die Hochschulen zeigen sich in eigens geführten Einzelgesprächen engagiert lösungsorientiert, auch diese Herausforderung zu bewältigen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorit Stenke